

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. Fr. 3. —  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3. 50.  
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
 Für das Ausland pr.  
 Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland  
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
 Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr:**  
 10 Cts. die Zeile  
 (1 Sgr. = 3 Kr. für  
 Deutschland.)

Erscheint jeden  
 Samstag mit jährl.  
 10—12 Bogen Be-  
 hälter.

Briefe u. Gelder franco

**Lehramt des Papstes und der Bischöfe.**

ρ. Die Meister des Mittelalters haben in den Kirchen, die sie gebaut, treffliche Bilder der katholischen Kirche geschaffen. In seiner unverwundlichen Festigkeit war das Gotteshaus, welches Generationen entstehen und verschwinden sah, ein Bild des „Hauses, das der Mann auf Felsen „gegründet.“ Das Gewölbe mit den einzelnen Gurten und dem schönen Schlusssteine schützte das Gebäude und verband es zu einem unzertrennlichen Ganzen. In dieser Konstruktion möchte ich ein Gleichniß der Organisation der katholischen Kirche und ihres unfehlbaren Lehramtes erblicken. Auf den Schlusssteinen des herrlichen von Christus aufgeführten Gebäudes wurde die gläubige und ungläubige Welt am 18. Juli 1870 hingewiesen; aber dadurch haben jene Theile des Gebäudes, die zum Schlusssteine hinführen und von ihm auslaufen und die mit ihm das Gewölbe tragen, ihre Bedeutung nicht verloren. Dem Worte des Apostels, daß die Bischöfe vom heil. Geiste gesetzt seien, die Kirche Gottes zu regieren, ist dadurch kein Eintrag geschehen. Auf ihre mit diesem apostolischen Hirtenamte innigst verbundene Antheilnahme am unfehlbaren Lehramte der Kirche ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Da aber von unsern „altkatholischen“ Gegnern uns immer wieder die Behauptung entgegengehalten wird, durch die Dekrete des vatikanischen Concils sei die Lehrgewalt der Bischöfe vernichtet worden, so wollen wir an der Hand zweier von Jesuiten verfaßten Handbüchern die Sache betrachten. Daß

die Jesuiten die Lehre von den Vorzügen des Primates nicht abschwächen und die Konsequenzen nicht verheimlichen wollen, werden auch unsere Gegner zugeben. P. Deharbe führt in der vierten, nach dem vatikanischen Concil bearbeiteten Auflage seiner Erklärung des Katechismus (Bd. I., S. 706) die Frage an: „Durch wen wird die göttliche Lehre in der Kirche immer rein und unverfälscht erhalten?“ und er beantwortet sie mit den Worten: „Durch das unfehlbare Lehramt der Kirche, d. h. den römischen Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe.“ In der beigefügten Erklärung begründet er diese Antwort und erörtert sie in den nachfolgenden Fragen und deren Auseinandersetzungen des Weistern. S. 716, sagt Deharbe sodann, daß das unfehlbare kirchliche Lehramt „theils durch vom Papste bestätigte Kirchenversammlungen, theils durch die Entscheidungen des Papstes als Hirten und Lehrer der ganzen Kirche sich kundgebe.“

Ähnlich spricht sich Schaupe, S. J., in seiner *Elementa theol. dogmatica*, Tom. I., p. 302 ff. (editio 3) aus. Er sagt dort: „Die Lehre, daß die Bischöfe in ihrer Gesamtheit (zerstreut oder im Concil versammelt) und in Vereinigung mit dem gemeinsamen Oberhaupte, unfehlbar seien, sei Dogma.“ Das hindert ihn aber nicht, in einem folgenden Satze die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes zu vertheidigen. Er sagt auch, wie beide Sätze zu vereinigen sind. Nicht eine doppelte Unfehlbarkeit will er lehren, sondern ein doppeltes Organ der einen der Kirche zukommenden Un-

fehlbarkeit. Das eine Organ ist die Gesamtheit der Bischöfe, verbunden mit ihrem Oberhaupte, das andere das Oberhaupt selbst, abgesehen von den übrigen Bischöfen. Die Aussprüche beider Organe haben gleiches Ansehen, wenn auch die Entscheidung durch ein Concil feierlicher ist und in den frühern Jahrhunderten gebräuchlicher war.

Das ist in aller Kürze der Sinn der Auseinandersetzungen zweier theologischer Handbücher, die unter dem kirchlich gesinnten Klerus mit Recht zahlreich verbreitet sind und die wir deshalb zum Zeugnisse gewählt haben, wie das kirchliche Lehramt in kirchlich gesinnten Kreisen aufgefaßt worden. Auf dieses Zeugniß wollen wir uns hier auch beschränken, da es für unsern Zweck ausreicht. \*) Möge dasselbe zur Beruhigung derjenigen dienen, die durch das vatikanische Dekret die Auktorität der Bischöfe gefährdet glauben. Die Bischöfe, wie sie als ordentliche Hirten ihrer Diözese, durch ihr apostolisches Amt den Glauben aufrecht erhalten wollen, sind auch wahre von Christus aufgestellte und vom hl. Geiste geleitete Richter in Glaubenssachen, deren gesamtes, vom Oberhaupte der Kirche gebilligtes Urtheil ein Urtheil des heil. Geistes ist. An dieser Lehre etwas zu ändern, fällt den glaubenstreuen katholischen Theologen am wenigsten ein.

\*) Vergleiche übrigens Schweiz theol. fundam., § 183 ff., Ketteler, Lehramt des Papstes, S. 71 ff. 2c.



## Gedanken auf unsere Tage.

### III. Zukunfts-Literatur.

Ich bewundere ihre Einfälle, mein lieber Jeremia! Unlängst wollten sie den Schwalbenflug nehmen und zum Wandervogel werden. Jetzt halten sie es mit dem Passer solitarius, dem einsamen Sperling, der sein Dach nicht verläßt, und sitzen bleibt. Die Dinge nehmen eben ihren Umschwung in unsern Tagen. Was heute auf den Füßen steht, wendet sich über Nacht, und steht Morgen auf dem Kopfe. Es ist etwas Ungeheuerliches in der Luft, und wie Sie sagen — in diesem Treiben und Drängen der Menschen. Sie fragen sich, was denn die Zukunft bringen soll? und meinen etwas ganz Neues, nie da Gewesenes: eine neue Zeit, neue Menschen, neue Sitten, neue Studien, neue Künste, neue Musik, eine neue Literatur — Alles, jedoch mit dem unverändert alten Glauben, und der felsenfesten Stabilität des römisch-katholischen Dogma's.

Also schlägt bei Ihnen ganz in's Gegenteil um, was Sie jüngst noch so stark ergriff. Nicht mehr fort über Meer, bleiben wollen Sie, am Plage, wo Sie sind, und Gottes Wille Sie berufen. Und mit diesem Vorsatz der Stabilität verbinden Sie, frisch und rüstig wie Sie sich fühlen, einen Gedanken, der mich wahrhaft freut, unbedingten Beifall verdient. Sie wollen etwas Neues anfangen, — sehr Neues und Zeitgemäßes, wie es die neue Lage fordert. Neue Zukunfts-Literatur wollen sie treiben, und dafür so viele Zeit und Muße verwenden, als Ihr geistliches Priesteramt es zuläßt. Sie deuten offenbar auf die s. g. Zukunftsmusik, die ja, wie manche glauben, mit paradiesischen Genüssen schwanger gehen soll. Aber das sehe ich ein: Ihr Ausgangspunkt ist ein ganz Anderer — Ihrer würdiger. —

In Ihrem Religions-Unterricht haben G. Hochw., bis dahin so heilsam gewirkt, daß Ihnen hundert, auch in spätern Jahren dafür dankbar sein werden. „Herr N. N. war mein Religionslehrer. „Gott lohne es ihm auf ewig!“ So

werden da und dort junge Familienväter, und Familienmütter sprechen. Diese Stelle nun, (Gott weiß wie und warum!) sollen Sie verlieren, der geistlichen Schule soll künftig die Laienschule folgen. Sie möchten sich dafür auf würdige Weise rächen, und statt mündlichen Vorträgen an Ihre Kinder und Jungen, vollauf schriftliche Arbeit liefern, die auch Erwachsenen, dem neuen Geschlechte in weitern Kreisen zu gut kommen soll. Sie bezeichnen sich eine solche Aufgabe in überraschender Weise, als „Zukunfts-Literatur“, die mit Gottes Hilfe und Freundeshilfe, der Lehrfreiheit, im kirchlichen Sinne, neue Bahnen brechen, und guten Saamen verbreiten dürfte. Was ich davon halte? und ob ich geneigt wäre, Ihnen mit einigen Angaben oder Stoffbezeichnungen vorläufig entgegenzukommen?

Mit Ihrer Begabung, Ihrem Arbeits-eifer, Ihrer Liebe zu Gott und zur Kirche finde ich Alles vortrefflich! Schreiben Sie, vor der Hand nur keine Zeitung. Sie wollen Zukunftsliteratur und zwar eine rein geistliche und kirchliche, zur Neubelebung des Glaubens und der Sitten in allen Schichten der Gesellschaft. Wohl! gehen Sie mit Gott zu Werke — und nehmen Sie ihre Sendung und Ihre Instruktion von dem, der sie allein geben kann, der da lebt in seiner Kirche und in seinem Volke als Erlöser, als ewiger und unsterblicher König. Seine gnädigen Audienzen stehen Ihnen zu jeder Stunde frei, und Ihre Wohnung stößt an die Stätte, die Er sich unter uns gewählt. Da gibt es *Insinuationes divinae pietatis* — Mittheilungen aus göttlicher Quelle, wenn sie anders, als treuer Diener, geduldig auf ihr geheimes Rauschen warten können.

Bei solchen Besuchen vergessen sie nicht den Codex mitzunehmen, den der Herr uns vom Himmel gebracht und den seine ersten Boten, nach seinem Auftrag erläutert haben. Nach der Audienz notiren Sie das Ergebnis, es ist vielleicht ein Funke, welcher zünden kann.

Geht ihr Abscheu auch noch so weit — und sollte es alle Schichten der Gesellschaft umfassen — bleiben Sie nur

auf ebener Erde, und besteigen sie keinen Luftballon. Was sie schreiben, ist zunächst nicht für den Druck, soll nicht vom Dache herab gepredigt werden. Es sind populäre Lehraufsätze eines Dorfkaplans, für gemeines Christenvolk, für befreundete einfache Seelen. Sie werden vorab einem engeren Kreise von höchstens drei streng gewählten Freunden, welche Frömmigkeit und Bildung verbinden, und deren Urtheil maßgebend sein kann, mitgetheilt. Mit der Publizität hat es keine Eile. Was Gott uns gibt, kömmt, gedeiht, und bricht sich Bahn.

Für diese neue „Zukunftsliteratur“ wie wir sie zu benennen belieben, habe ich zufällig ein Stoffverzeichnis von paar Artikeln vorgefunden. Es ist nicht gerade Populäres, aber doch etwas, das Ihnen zur weiteren Forschung und Arbeit dienen kann. Sie erhalten es mit nächster Sendung.

### IV. Konferenz-Gegegenstände.

Für meinen Nefen, Pfarrer in N.

Diesen Titel trägt das vorgefundene Blatt, dessen Inhalt ich Ihnen, theuerster Jeremia, meinem Versprechen gemäß, in Abschrift nun mittheile. Wozu diese Entwürfe gedient oder dienen sollen — und wer dieser Pfarrer und Nefte sei, weiß ich nicht. Das Blatt liegt in französischer Fassung vor mir; ich gebe es Ihnen deutsch, und nehme Sie beim Wort mit der neuen Aufgabe, die Sie sich gesetzt. Nun bin ich vernünftig genug, um nicht gleich auf Erfolg zu zählen. Manches, was jetzt als Positives dasteht, schien früher sehr problematisch. Wir wollen sehen, was da kommt. Hier haben Sie die Themata.

#### 1. Bedingungen zur sozialen Neugestaltung.

a. Sie muß mit dem Individuum beginnen, in die Familie eindringen, und von dort sich verbreiten.

b. Sie muß vor Allem christlich und religiös sein, das göttliche Gesetz (die Gebote Gottes) und die daraus hergeleiteten Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Fundamente haben.



c. Sie muß sich kundgeben durch lebendigen, muthigen und opferwilligen Glauben, wie der Apostel Thomas ihn hatte, als er seines Herrn Wundmalen schaute: ein Glaube voll Unterwerfung, Anbetung, Liebe und Hingabe.

d. Keine, weder religiöse noch soziale Erneuerung, ohne das Gebet, welches den Menschen wieder vor Gott hinstellt und ihn restituirt, Gott aber wieder zum Menschen herabzieht. Dieses Gebet ist vorzugsweise seinem hohen, breiten, tiefen und allumsfassenden Inhalte nach, das Gebet des Herrn; Pater noster...

e. Das in Christus und in seiner Gnade erneuerte Leben ist das in Ausübung gebrachte Vater unser: an Gott glauben, Gott dienen, nach seinem Reiche verlangen, es nach Kräften fördern, und in jeder Lage sich Gottes Fügung unterwerfen.

## 2. Der Katholik in unsern Tagen.

a. Was ist der Katholik nach modernen Anschauungen, Lebensregeln, Sitten und Gebräuchen?

b. Was ist der Katholik, nach der Lehre des Katechismus?

c. Was ist der treue Katholik im Leben und Wandel, als Privatmensch, als Hausvater, als Vorstand, Verwalter, Geschäftsführer u. s. w.?

## 3. Unglück und Kathlosigkeit unserer Zeit.

a. Sittliche und soziale Ursachen dieses Unglücks, sie liegen vor unsern Augen, in der Geschichte unserer Tage.

b. Mittel und Bedingnisse zur Rettung. Sie sind durch die Glaubenslehre bekannt. Wer soll sie anwenden und durchführen? Die Staatsgewalt ohne Christenthum, ohne Gott? Die Kirche beraubt, gebunden, verfolgt? Ein ausgewähltes Volk und ein Gottesheld an seiner Spitze? Wo sind sie?

c. Möglichkeit, Begründung, Geschichte der göttlichen Intervention und Nothwendigkeit derselben, besonders in unsern Tagen.

d. Der Mann auf dem Fels, der Mann auf der Burg, der Mann in der Rettungsrache, der unüberwindliche und

seine Kreuzesfahne, das ist St. Petri Nachfolger, Christi Stellvertreter, der Kirche Oberhaupt — der Papst.

## 4. Das unveräußerliche göttliche Recht.

Durch seine Menschwerdung hat Gottes Sohn, als ewiges Wort und Schöpfer aller Dinge, über das ganze Menschengeschlecht besondere und unveräußerliche Rechte erworben.

a. Er ist unser Gott und hat ein ewiges Recht auf unsere Anbetung.

b. Er ist unser Erlöser und höchster König und Ihm gebührt die absolute Herrschaft über unsere Seelen und unsere Herzen.

c. Er ist unser einziges Heil, unser Ziel, unser ewiges Leben, unsere Seligkeit; Ihm gebührt unsere ungetheilte, ewige Liebe.

d. Er ist unser künftiger Richter und entscheidet allwissend, unfehlbar und unbeschränkt über die Lebendigen und Todten über alles Gute und alles Böse, das wir gethan, zu ewiger Vergeltung, in Belohnung oder Strafe.

## 5. Untersuchungen.

Naturhistorische und anatomische Untersuchung der von Gott nicht erschaffenen, und von Menschen erfundenen Infusionsthiere: a. Jesuitismus, b. Clerikalismus, c. Ultramontanismus, d. Liberalismus, e. Fortschritt, f. Humanität und Menschheit.

## Wochen-Chronik.

**Schweiz. Piusverein.** Das Zentralkomitee hat **Ginsiedeln** als Ort der dießjährigen **Generalversammlung** bezeichnet. Dieser Beschluß wird von allen Vereinsgliedern freudig begrüßt werden, da ihnen dadurch Gelegenheit zu einer Wallfahrt nach dem berühmten Gnadenort geboten wird.

— (Mitgetheilt.) Nachdem die Direktion des **Gebets-Apostolates** in Innsbruck in ihrem Vereinsorgane, „der **Sendbote**“, schon für den letzten Monat August den vielen tausend Mitgliedern die Freiheit der katholischen Kirche in der Schweiz als Gebetsmeinung bezeich-

net hatte, geschieht das Nämliche wieder für den Monat April.

Es scheint, daß man auch im Auslande die Tragweite der gegenwärtigen religiösen Kämpfe in der Schweiz nicht unterschätze; und es muß dieses um so mehr für alle wahrhaft katholischen Schweizer eine eindringliche Mahnung zum ernstesten und vereinten Gebete, aber auch eine gegründete Hoffnung zum endlichen Siege der Wahrheit und des Rechtes sein.

— Zur Warnung. Augustin Kellers Organ (Schweizerbote) schleudert anlässlich der Bundesrevision wörtlich folgende Drohung gegen die Katholiken:

„Die Ultramontanen sind Feinde der Bundesrevision, weil sie mit Recht fürchten, daß man vom Bunde aus ihnen in ihren Zwingburgen zu Leibe steigen werde, und wirklich vom Bunde aus kann man der Drachenbrut in ihren wohlverwahrten Sümpfen näher rücken; nur wenn der Bund den ultramontanen Kantonen bessern Volksunterricht aufzwingt, wenn er aufräumt mit den Pfaffen-schulen, so ist Hoffnung vorhanden, daß etwas Licht in die Finsterniß komme.“

Wenn man gegenüber den Katholiken schon jetzt eine solche Sprache führen darf, was haben sie erst zu gewärtigen, wenn die neue Bundes-Verfassung angenommen werden sollte?

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** Als jüngst zu Bern die Artikel konfessionellen Inhalts in die neue Bundesverfassung hineingemehrt wurden, da fanden ‚Landbote‘ und ‚Mithaste‘ es ganz in Ordnung, daß im Bundesrathssaal theologisirt wurde. Wenn nun aber ein Pfarrer über diese kirchlichen oder vielmehr antikirchlichen Artikel der neuen Verfassung auch ein belehrendes Wort an seine Pfarrgenossen von der Kanzel richten wollte, so fände derselbe ‚Landbote‘ sammt ‚Mithaste‘ dieses nicht am Plage und er droht dem Pfarrer sogar eventuell mit der Aussicht auf **Amis-entsetzung**. Für heute ersuchen wir den ‚Landboten‘ und ‚Mithaste‘, sich nur folgende drei Punkte zu merken. 1) Durch eine solche Androhung wird sich kein



Geistlicher sein freies Wort auf der Kanzel wegdekretiren lassen. 2) Hätten die Staatsherren in Bern nicht theologisirt, so wären die Pfarrerherren jetzt auch nicht im Fall, zu politisiren! 3) Aus bloßem Vergnügen mischt sich gewiß kein Kanzelredner in die Politik, wo es aber die Gewissenspflicht erfordert, da wird er auf der Kanzel die Wahrheit verkünden auch — trotz der Politik.

— Dank dem Herrn Domkaplan Walter und den Herren Mitwirkenden wurde hier eine gediegene musikalische Abendfeier am Charfreitag aufgeführt. Wann solche kirchliche Musik und eine entsprechende kirchliche Predigt wieder verstanden und gesucht werden, dann ist unser Chronische Seelenkatarth, bemerkt das 'Gho,' geheilt.

— Leimenthal. Die Katholiken im Elsaß erlebten dieser Tage folgenden Trost.

In Kùgelnhausen kehrte vor Kurzem der junge, talentvolle Fabrikant Hr. Scheidegger, ein mehrfacher Millionär, zur katholischen Kirche zurück. Die Befehrung erregte um so größeres Aufsehen, als derselbe, einer der reichsten und geachteten protestantischen Familien unserer Provinz angehört. Die dortige Bevölkerung schreibt dies glückliche Ereigniß dem unbegrenzten Wohlthätigkeitsfinne des jungen Mannes zu, wofür ihm der liebe Gott die Gnade zu Theil werden ließ, das Licht der Wahrheit zu erblicken und diese selbst von der Unwahrheit zu unterscheiden. Hunderte seiner Arbeiter brachen in Thränen aus, als sie ihren Herrn Arbeitgeber zum ersten Male mit inniger Andacht dem Tische des Herrn sich nahen sahen.

**Suzern.** (Corresp.) Die Firmreise des Hochwürdigsten Bischofs in unsern Kanton gibt begreiflich bei uns viel zu reden. Leider kommt mancher Geistlicher sehr in Verlegenheit, wenn jetzt, nach Schluß der Fasten-Christenlehre, Eltern oder Kinder ihn fragen: „Wann wird die hl. Firmung in unserer Pfarrei erteilt?? Denn eine bestimmte, genaue Antwort zu ertheilen, ist ihm gegenwärtig noch unmöglich! Und doch drängt die Zeit, der Unterricht sollte beginnen,

und viele Eltern hätten für ihre Kinder oder die Pathen für die Firmlinge noch Dieses und Jenes zu besorgen.

Was aber noch viel wichtiger ist, betrifft die Zeit oder das Altersjahr, bis zu welchem zurück die Kinder zum Unterrichte und Empfange der hl. Firmung zugelassen werden dürfen. Man wird sagen: „Das ist bald entschieden; man läßt eben keine Kinder zur hl. Firmung, wenn sie nicht wenigstens ein Jahr vorher die Christenlehre besucht und wenigstens einmal gebeichtet haben!“ Gut! das geschieht aber bei uns in vielen Pfarreien nicht; es mag eine derartige Verordnung bestehen; allein man setzt sich meistens darüber hinweg ohne Wissen und Willen der geistlichen Obern. Es herrscht in dieser Hinsicht bei uns schon seit vielen Jahren ein ziemlicher Wirrwarr: die einen Pfarrerherren nehmen die Kinder in den Firmunterricht auf schon mit dem 7ten Jahre, andere mit dem 8ten und wieder andere erst nach dem 9ten Altersjahr. Wie denn Kindern von 7—8 Jahren, welche noch keine Christenlehre besucht haben, die allernothwendigsten religiösen Kenntnisse als Grundlage des nun unmittelbar aufeinander folgenden Beicht- und Firmunterrichtes in Zeit von 4—6 Wochen beigelegt werden können, ist nicht leicht einzusehen. Möglich ist es wohl, die Kinder abzurichten, sie einige Gebetsformeln auswendig lernen zu lassen; mehr zu verlangen vom Unterrichte von Kindern der genannten Altersstufe und innert dieser kurzen Zeit, wäre unzulässig. Allein, ich frage: Ist das die gehörige Vorbereitung, welche unser Diözesankatechismus für den Empfang der hl. Sacramente verlangt? Wir kennen Pfarrerherren, welche jedes Jahr beim Beginne der Fastenchristenlehre ihre geistlichen Gehülfen ermahnen, ja recht strenge zu sein in Zulassung der Kinder zur hl. Beicht oder Kommunion, und jetzt beim Anlaße des Firmunterrichtes eine Oberflächlichkeit sonder gleichen befürworten!! Gewiß eine merkwürdige Konsequenz! Man vermag offenbar hiefür keine andern Gründe anzugeben als die bisherige, durchaus verwerfliche Praxis an vielen Pfarrorten und die Rücksicht auf viele

Eltern und Kinder, welche sich ja schämen würden, im Alter von vielleicht 16—17 Jahren die hl. Firmung zu empfangen! Oh! heilige Einfalt!

Mit Rücksicht auf all' dieses wagen wir es, vornehmlich zwei Bitten an die bischöfliche Kanzlei zu richten. Hochdieselbe möchte nämlich:

1) den speziellen Reiseplan des Hochwft. Bischofs für die bevorstehende Firmzeit sobald möglichst den einzelnen Pfarrämtern mittheilen lassen; und

2) zugleich eine allfällig schon bestehende, jedenfalls streng und allgemeine verbindliche Verordnung erlassen, nach welcher keine Kinder zur hl. Firmung hinzutreten dürfen, welche nicht schon, bereits ein Jahr lang die Werktags-Christenlehre besucht haben — damit dem angedeuteten geistlichen Mechanismus im Firmunterrichte ein gründliches Ende gemacht werde. Fiat!

— Der Große Rath hat das Gesetz für Abtretung der dem Staat zustehenden, geistlichen Kollaturrechte an die betreffenden Gemeinden berathen.

#### **Zug. Aus dem Leben eines katholischen Staats- und Geschäftsmannes.**

In unserer Zeit thut es zumal Noth, daß in den Rathssälen und Geschäftsbüreaus wieder der christliche Geist eingehe und walte; wir glauben uns daher verpflichtet, folgendes Beispiel eines solchen Mannes zur Nachahmung vorzuführen: *exempla trahunt*.

Am Palmsonntag, wie die 'Kirchenztg.' bereits gemeldet, löschte der Todesengel das Leben eines Mannes aus, dessen Name — von gutem Klang — bekannt war Jedermann im Zugerlande und Vielen außer demselben.

Georg Bossard, geb. 1813, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt Zug und in Freiburg in der Schweiz. Geistig sehr begabt, bildete er sich durch Selbststudium unablässig fort. Ein rühmliches Zeugniß bietet seine kostbare Bibliothek. Jung trat er in das Geschäft seines Vaters, den Handel mit Landesprodukten, ein, wodurch er frühzeitig mit Land, Leuten und ihren Verhältnissen bekannt geworden und seine große Popularität sich erworben. Hier



arbeitete er bis im Jahre 1849, trat dann in die Beamten ein und gründete die Kreditanstalt.

In seinem Privat- und Familienleben tadellos, ordnungsliebend, streng religiöser und konservativer Gesinnung, an der Seite einer ausgezeichneten Gattin, bewegte er sich glücklich, und wollten wir in den Familienkreis eindringen, würde uns da so viel Erbauliches und belehrendes geboten, was Gatten sich und den Kindern und diese den Eltern sein sollen, ein schönes Bild des häuslichen Lebens, auf Gottesfurcht und Arbeit gegründet. Bei glänzenden Verhältnissen — ein Gegensatz zur Tageserscheinung — setzte er hohen Werth auf Einfachheit und Bescheidenheit. Soll's besser werden — (gegen Aufwand und Genußsucht) — so muß das Beispiel von Oben herkommen, äußerte er einmal.

Seinem religiösen Gefühl folgend, sehen wir ihn bei der Verwaltung des Klosters Gubel, bei der Gründung des Lehrschwesterninstitutes in Menzingen, bei der Arbeitsanstalt in Neuägeri, bei der Gründung des Schwesterninstitutes beim hl. Kreuz in Cham, bei der Kinderanstalt im Hagendorn, beim Armen- und Waisenhaus in Menzingen thätig in den vordersten Reihen. Seine Börse öffnete sich für Kirchenverschönerungen. Seine höchste Freude empfand er im Entschlusse seines einzigen Sohnes zum Priesterstande, und gab ihr Ausdruck durch Vergabung der kostbaren Kanzel bei St. Oswald. Der gleiche Geist hatte ihn beseelt an der Diözesankonferenz in Solothurn im Jahre 1867, wo er die Ehre der Katholiken Zug's bewahrt.

In die Beamten trat er im Jahre 1850. Als der große Kampf der Parteien in Zug entbrannte, war er der Mann, mit welchem die Konservativen zuerst die liberale Phalanx der Stadt durchbrachen. Von 1850 — 1868 saß er ununterbrochen im Regierungsrath und im Großen Rathe. Hier fand er seinen Freund Hegglin, welche Freundschaft in den zugerischen Verhältnissen Großes Schuf und eine wohltuende Vermittlung zwischen Stadt und Land, wo von Altersher eine Kluft lag, herbei-

führte. Manche Mission wurde ihm von den kantonalen Behörden auferlegt, so an die Diözesankonferenz nach Solothurn, an die Eisenbahn-Konferenzen, welche Aufträge er gewissenhaft zur Ehre und im Interesse des Kantons ausführte. Hohes Interesse bieten seine Briefe aus der Bundesstadt, wo er einige Zeit als Mitglied des Ständerathes gewilt. — Auch der Stadtgemeinde widmete er seine Kräfte in der Stellung als Präsident der Korporationsgemeinde. Als Pfleger der großen St. Sebastiansbruderschaft förderte er deren Nutzen mit Eifer. Was er am Ende seiner öffentlichen Thätigkeit in sein Tagebuch notirte, sollte jeder Beamte lesen und beherzigen. Alsdann stünde es mancherorts besser. Mit seiner eigenen Pünktlichkeit und Genauigkeit wollte er auch Andere diese Eigenschaften lehren. Denn der Wahlspruch: „Wer der Ordnung lebt, der lebt Gott“, stand fest bei ihm. Kummervoll blickte der Geschäftsmann in die Gegenwart und Zukunft und erklärte sich die Ursachen der wachsenden Unmoral im Verkehrs- und Beamtenleben. Er sah die Ursachen, und eiferte deshalb für religiöse Bildung und Erziehung. Kein Stand wie der Handelsstand hat wohl mehr Ursache, auf eine religiöse, christliche Heranbildung der Jugend zu dringen, und leider ist's gerade dieser Stand, der diese Anforderung am meisten unberücksichtigt läßt, und daher auch unter gewissen Umständen am meisten zu fürchten hat.

**Margau.** (Korresp.) Das Gebahren gewisser liberaler Zeitungen wird nachgerade zum Eckel, da Tag für Tag die unbegrenzten Lobeserhebungen über Bismarck's Größe und seine herrlichen Erfolge allüberall, in bombastischen Phrasen zum Besten gegeben werden. Sein Kampf gegen die Bischöfe, gegen die konfessionellen Schulen werden bis in die Wolken erhoben. Man kennt die Leute im Margau und man kennt die Gründe, warum der preussische Kanzler auf einmal so große Huldigungen empfängt. Die radikalen Schmeicheln sich auffallend der

\*) Vergl. „Neue Zuger-Ztg.“ Nr. 26 und „Kirchenzeitung“ Nr. 12.

Hoffnung, daß dieser Minister mit Blut und Eisen auch mit dem Papst in Rom fertig werde. Mag auch Berlin im Sumpfe der Laster versinken, wenn nur das päpstliche Rom in Vergessenheit kömmt, das ist ihr heißester Wunsch, das ist ihr einziges Verlangen. Als Beleg hierfür diene Folgendes:

Der „Aarauer Anzeiger“ sagt am Schlusse eines größern Artikels mit „Bismarck als Freiheitskämpfer“ überschrieben:

„Indem Bismarck die preussische Schule sich selbst zurückgegeben hat, ist er an die Spitze des preussischen Liberalismus getreten und bietet nun der Welt das Schauspiel einer Erscheinung, welche in der Geschichte der europäischen Völker noch gar nie dagewesen ist. Das geistige Staatsoberhaupt des mächtigsten Reiches der Welt ist zum ersten Mal auch der mächtigste Vorkämpfer der Geistesfreiheit. Wenn dieses Ereigniß in den Reihen der Finsterlinge nur Furcht und Entsetzen erweckt, so flößt es dagegen den Liberalen aller Länder den nöthigen Muth zur Durchführung des gewaltigen Kampfes ein. Deutschland athmet freudig auf aus den Gefahren, die es umringt hatten. Aber mit ihm auch wir! Der Sieg ist unser; Rom hat ausgespielt; von den Völkern verwünscht, sinkt es endlich in das längst verdiente Grab der Vergessenheit.“

Der Leser der „Kirchen-Zeitung“ hat hier eine Probe von der hohen Geisteskultur aus Aarau; ein herrliches Zeugniß von dem Primat des eidgenössischen Kulturstaates Margau! —

**Bern.** Am letzten hl. Ostertag war die hiesige katholische Kirche, wie gewöhnlich, gedrängt voll. An diesem Tage kommen Stunden weit her die zerstreuten Katholiken, um ihre österliche Andacht zu machen. Das feierliche Hochamt hielt der Hochw. Hr. Vater Joseph Meifle von Rapperschwil, Konventual des löbl. Stiftes Einsiedeln, der auch am Charfreitag und am hl. Ostertag die deutschen Predigten hielt, die sich neben geistvollem Inhalt ebenso sehr durch schöne sprachliche und rhetorische Form auszeichneten. Zu erwähnen und zwar sehr lo-



bend ist auch die Figural-Kirchenmusik vom Charfsamstag.

**Basel.** Aus unserm Nachbarlande dem Großherzogthum Baden, gelangen sonderbare Berichte über **Erscheinungen von Kreuzen** zu uns: Curiositatis causa theilen wir mit, was die verschiedenen öffentlichen Blätter hierüber melden, das Urtheil dem Leser anheimstellend.

Die sonderbare Erscheinung der jüngsten Tage, so heißt es in einer Corresp. des Pf. B. ddo. Heidelberg 20. März, — daß in mehreren Orten des Kreises Baden plötzlich an den Fensterscheiben Kreuze und andere Figuren, welche auf Tod und Verderben deuten, sichtbar geworden sind, macht begreiflich durch alle Schichten der Bevölkerung das größte Aufsehen, und es ist eine ganz natürliche Folge, daß man sich in der verschiedensten Weise diese unheimliche Sache zu erklären sucht. Es sind bereits Erklärungen in öffentlichen Blättern gegeben worden, welche die Erscheinung von Umständen und Manipulationen bei der Glasfabrikation herleiten. Wir lassen die Frage von der Entstehungsurache einfach ganz bei Seite, und setzen uns nur zur Aufgabe für unsere Leser zusammenzustellen, was durch öffentliche Blätter und durch mündliche Mittheilung über den Sachverhalt bekannt geworden ist. Man schrieb in Karlsr. Blättern vom 15. d. M. aus Baden-Baden: In Eisenthal und Neuweier war vor einigen Tagen eine Mifsion. Gleich darauf erschienen auf Scheiben der Fenster an Häusern guter Katholiken Kreuze, und darunter Pistolen und Schwerter. Von Rastatt meldete der 'Anzeiger', ein katholisches Blatt: „Wie in Baden, Bühl, Steinach u., so waren auch hier an einzelnen Fensterscheiben verschiedener Gebäude 1 oder 2—3 mehr oder weniger vollkommene Kreuze in der Länge von 8—10“ und der entsprechenden Breite, in etwas dunklerer Färbung als die Glasscheiben selbst, zu bemerken.“ — In dieser Art haben wir die Kreuze an einem Hause in Karlsruhe gesehen. Der N. B. L. B. schrieb man aus Karlsruhe vom 14. d. M. „Aus Baden verbreitet sich die Mähre, daß dort in diesen Tagen plötzlich „Kreuze“ und mit-

unter „Todtenköpfe“ an mehreren Fenstern und namentlich an denen des Gymnasiums sichtbar waren. Die Sache soll ein derartiges Aufsehen erregt haben, daß selbst die Polizei sich dieser Sache annehmen zu müssen glaubte, und der betreffende Polizeikommissär zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther die Zusicherung zu ertheilen sich veranlaßt fand, er werde die Fenster chemisch untersuchen lassen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung verlautet bis jetzt noch nichts. Dagegen ist eine der bekreuzten Scheiben hieher gesendet worden, und solche bereits der Gegenstand vielfacher Betrachtung.“ Die zwei Kreuze an oder vielmehr in einer Fensterscheibe, welche wir sahen, befinden sich nicht auf der Oberfläche des Glases, sondern erscheinen im Glase, ungefähr wie ein kräftiger Hauch, und sind von schwarzer Färbung. Von einem zuverlässigen Gewährsmann, der in Bühl die Sache sich genau angesehen, wurde uns mitgeteilt: Die Kreuze waren nur zu sehen, wenn man von Außen nach dem Innern des Zimmers blickte. Von Innen nach Außen durch das Fenster gesehen, waren sie nicht zu bemerken. Man hat Fensterscheiben mit den Kreuzen herausgenommen und andere an deren Stelle eingefügt — alsbald wurden die Kreuze aber auch bei den neuen Scheiben sichtbar.

### Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Hochw. Hr. Kaplan Frey von Ragaz ist letzten Mittwoch vom Bezirksgericht in Sargans wegen „Amtsehrenbeleidigung“, verurtheilt durch eine Predigt, die er letztes Jahr an Ostern gehalten, zu Fr. 150 Strafe, Fr. 162 außerrechtliche Kosten an den Staat, 42 Fr. Gerichtskosten und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Die Amtsehrenbeleidigung soll bekanntlich darin bestanden haben, daß er die Familienväter warnte, ihre Söhne an der Staatschule erziehen zu lassen. Solches geschieht im Zeitalter des Liberalismus.

### Bisthum Chur.

**Obwalden.** Nochmals vom Bruderklausenfest. Das herrliche Glockengeläute hatte die andächtigen Väter in den Hallen des Tempels versammelt, an der Spitze den höchsten Amtsträger

des Landes, den hochgeachteten Hrn. Landammann, in Begleitung des Landesweibels in den Landesfarben. Nach dem ersten Hochamt besteigt ein rüstiger, junger Geistlicher, Hochw. Hr. Professor Kaiser, Rektor am Gymnasium in Zug, die Kanzel. Das war wirklich ein braver „Zug“ der betreffenden tit. Behörde, die gerade diesen Mann heute auf die Sachslers Kanzel berief, sie empfangen den wärmsten Dank hiefür. Ja, mußte man im Verlaufe der Predigt bei sich denken, ja die muthigen Vorseher für die Interessen der kath. Kirche sind noch nicht ausgestorben! Mit welcher anziehender Beredsamkeit sowohl in Form als Inhalt zeichnete der Hochw. Prediger nicht den sel. Landesvater in seiner Eigenschaft als Familienvater, Staatsbürger und katholischer Christ. Die zweite Dankesbezeugung gilt also dem Hochw. Hr. Ehrenprediger. Nach der Festpredigt folgte das solenne Hochamt am Bruderklausenaltar, gelebrt durch den Hochw. Herrn Ortspfarrer unter Assistenz zweier Hochwürdig. Ortsgeistlichen. Unterdessen schwang ein anderer Sachslers Bürger, ebenfalls Geistlicher, auf dem Orgelchor den Dirigentenstock zur Aufführung von Bizka's Festmesse in C-dur, welche im Ganzen als recht gelungen bezeichnet werden darf. Gilt also, so schließt der 'Volksfreund', die dritte Dankesbezeugung allen Denen, die das Ihrige zur Hebung der Festfeier beigetragen und dreifacher Dank Demjenigen, der uns die Freude machen kann, noch viele solcher Bruderklausenfeste mit einander zu feiern. Fiat!

### Bisthum Sitten.

Er. Gn. Bischof de Preux feiert am Sonntag Quasimodo das halbhundertjährige Jubelfest seiner Ordination. Wir wünschen dem hochverdienten Oberhirten von Sitten und Senior des schweizerischen Episkopats im Namen der katholischen Geistlichkeit und des katholischen Volkes des gesammten Schweizerlandes aus vollem Herzen: „ad multos annos!“



## Bisthum Genf.

**Genf.** Während der hl. Osters- und Fastenzeit waren die 4 katholischen Kirchen mit Andächtigen überfüllt; in sämtlichen Kirchen wurden zahlreiche Kanzelvorträge über die großen Wahrheiten der Religion gehalten. Am hl. Osiertage fand in Notre-Dame eine gemeinschaftliche Kommunion der Männer statt; der Hochwft. Bischof Mermillod selbst spendete denselben das hl. Abendmahl.

— Die Katholikenhegerei nimmt auch hier ihre Richtung gegen die Prediger. In Carouge wurde ein Prediger wegen einer Konferenzrede „über alte Jungfern“, drangaliert und in der Stadt Genf selbst ein Prediger in seinem Kanzelvortrag unterbrochen. Herr Abbe Blanc predigte in der Notre-Dame Kirche und führte den Gedanken aus, daß die Katholiken sich nirgends, und auch in Genf nicht, ihres Namens und Glaubens zu schämen hätten. Diesen Anlaß benutzten zwei Protestanten, die sich gerade in der Kirche aufhielten, und versuchten die Katholiken durch Tumult und Lärm zu beunruhigen und eine Störung der Predigt zu verursachen, um alsdann die Katholikenn zu Gewaltthätigkeiten herauszufordern. Bischof Mermillod forderte sofort die Katholiken auf, sich ruhig und gemessen zu verhalten und ermahnte die beiden Ruhestörer, sich zu entfernen, oder stille zu verhalten. Daraus mag Jedermann das Wahre an den Hegereien radikaler Blätter und deren Gewandtheit in Entstellung und Verdrehung katholischer Angelegenheiten entnehmen!

## Italienische Bisthümer.

**Genf.** Der Brief des Hochwft. Bischofs von Orleans an einen Schweizer Katholiken ist nun auch in italienischer Sprache erschienen unter dem Titel: «Lettera di Monsignor Dupanloup ad un Cattolico Svizzero sulla liberta' religiosa. Der Credente nennt dasselbe un importante opuscolo, tanto opportuno in presenza della votazione del popolo e dei can-

toni intorno al progetto di riforma federale.»

## Berichte aus der protest. Schweiz.

**Bern.** Hr. Regierungsrath Teuscher hat nach der „Helvetie“ ein Gesetzprojekt betreffend die Reorganisation der reformirten Kirche ausgearbeitet, worin die demokratische Organisation der bernischen Kirchengemeinden und der obersten bernischen Kirchenbehörden und im Weiteren die vollständige Trennung von Kirche und Staat angestrebt wird.

**Deutschland.** München befindet sich in neuer Aufregung ob eines neuprotestantischen Begräbnisses. Angelo Knorr, einer der Hauptführer des „liberalen“ und neuprotestantischen Magistrates, ist gestorben, wie er gelebt, ohne Beichte und Kommunion, seine Angehörigen ließen ihn durch Professor Friedrich begraben. Aber als der Sarg in die Grube hinabgelassen werden sollte, da fiel er von den Seilen mit gewaltigem Getöse in die Grube und zersprang, so daß die Leiche sichtbar wurde. Man war genöthigt, das Bahrtuch über das Grab zu werfen, um sie den Blicken der Umstehenden zu entziehen. Alle Anwesenden waren sichtbar bestürzt, und der Vorfall machte auf Professor Friedrich einen solchen Eindruck, daß er nicht im Stande war, eine ordentliche Grabrede zu halten, jedes Wort zeugte von seiner Ergriffenheit.

— In München wurde gegen den Pfarrer an der Petersparrkirche eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet, weil er in einer seiner Fastenpredigten auf die deutschen Fürsten geschimpft hatte. Der König nahm deßhalb, wie er sonst zu thun pflegte, an der Schlußfeier des vierzigstündigen Gebetes nicht Theil, da er nicht in einer Kirche erscheinen wollte, deren Geistliche solche Predigten an das Volk halten. In Folge dessen wohnten auch die beiden Gemeinde-Kollegien der Residenzstadt der Kirchenfeier nicht bei, da dieselben schon vor einiger Zeit den Beschluß faßten, an Kirchenfeierlichkeiten oder Prozessionen nur dann noch in amtlicher Stellung Theil zu nehmen, wenn der König bei denselben erscheint.

Soll man hieraus schließen, daß die Stadt-Kollegien von München nicht Gottes, sondern des Königs wegen die Kirche besuchen?

\* — „Bibliothek der Kirchenväter.“ Wie aus einer Anzeige der Verlags-Handlung auf dem Umschlage eines der jüngst erschienenen Bändchen hervorgeht, hat an Stelle des kürzlich verstorbenen Dr. Reithmayr nun Univers.-Prof. und Seminar-Direktor Dr. Thalhoffer in München die Oberleitung des genannten, von uns schon zum Destern auf's Wärmste empfohlenen Unternehmens übernommen. Thalhoffers Name ist all' unsern theologisch gebildeten Lesern auf's Vortheilhafteste bekannt; — wir freuen uns im Interesse des Verlegers und der vielen Subscribenten aufrichtig, daß die entstandene Lücke so gut ausgefüllt worden ist.

**Oesterreich.** Innsbruck. Die hiesige theologische Fakultät — sah sich jetzt schon veranlaßt, dem Senate eine Erklärung einzureichen, folgenden Inhalts: Die Fakultät könne nicht damit einverstanden sein, daß die Universität Innsbruck's als solche sich bei der bevorstehenden Jubelfeier der Münchener Hochschule theilnehme; ihrerseits halte sie sich unter den gegenwärtigen Umständen für verpflichtet, die Theilnahme an jener Feier entschieden abzulehnen. — Welche Gründe die Fakultät zu diesem Schritte bestimmt haben mögen, liegt auf der Hand. Die Universität München hat, was ihren gegenwärtigen Rector, Reichsrath Döllinger, und die große Mehrzahl ihrer Professoren betrifft, der kath. Kirche gegenüber fast seit einem Jahre eine durchaus feindselige Haltung angenommen.

## Personal-Chronik.

**R. I. P.** [Solothurn.] Den 26. März abhin verstarb in Mariafeld der Hochw. Hr. P. Zintan Girt nach längerer Krankheit. Es ist dieß der zweite Konventual, den das Kloster innert kurzer Zeit verlor.

[Obwalden.] (Correspondenz.) Im hiesigen Frauenkloster zu St. Andreas starb den 31. März abhin die wohllebrw. Chorfrau M. Mikodema Bütler von Aum, Kt. Aargau, im 54sten Lebensjahre. Die Verstorbene versah früher längere Zeit das Amt einer Priorin und Novizenmeisterin. Seit



etwa zehn Jahren wurde sie von schweren körperlichen und vielfach auch geistigen Leiden heimgesucht, welche sie mit bewunderungswürdiger Geduld und Erhabenheit ertrug. Dienstag den 26. März wurde Frau Mikodema von einer heftigen Lungenentzündung ergriffen, deren tödlichen Ausgang sie sogleich ahnte und daher mit den hl. Sterbsakramenten versehen zu werden verlangte. Der Zustand der Kranken verschlimmerte sich fortwährend, so daß dieselbe schon am Charfreitag verstorbene, sie werde am Ostersonntag sterben. Und so geschah es. Am Auferstehungsfeste des Herrn, Nachmittags 3 Uhr, gab sie ihre Seele freudig in die Hände ihres himmlischen Bräutigams zurück. Sie hatte mit ihrem Erlöser die Leidenswoche durchlitten und sollte auch mit ihm eine selige Ostern feiern.

Frau Mikodema sel. war eine fromme Christin und eine in jeder Beziehung musterhafte Ordensperson. Mit dem beschaulichen wußte sie auch das thätige Leben trefflich zu verbinden und sich in einem gewissen Sinne sogar gemeinnützig zu machen. Die Verstorbene war nämlich eine theoretisch und praktisch tüchtige Pomologin und war als solche nicht nur ihrem Stifte nützlich, sondern wirkte selbst nach außen anregend. Wir führen Legteres nur an, um zu zeigen, daß selbst eine in strenger Klausur lebende Klosterfrau für die Welt noch etwas wirken kann, und weil wir wissen, daß heutzutage selbst viele gegen die Klöster billig Denkende, nur noch jene Leistungen derselben etwas wollen gelten lassen, die man messen, zählen und überhaupt mit Händen greifen kann. Wir unsererseits unterschätzen die Gemeinnützigkeit auch nicht und wünschen, daß die Klöster dieselbe immer bereitwilliger und segensreicher betätigen mögen, sind jedoch der Ansicht, daß auch durch ein beschauliches Gebets- und Opferleben, wie solches bei Frau Mikodema sel. vorzugsweise vorhanden war, für Kirche, Staat und Menschheit so viel, ja mehr geleistet wird, als auf irgend eine andere Weise. Wer weiß, wie es in der Welt stehen würde, wenn nicht noch so viele fromme Seelen in klösterlicher Abgeschiedenheit durch ihre Gebete, Opfer und Leiden den göttlichen Strafgerichten Gehalt thäten??

**Vergabungen.** [Luzern.] Hr. Großrath Sühlin von Willisau vergabte: Armen Schulkindern 500 Fr., dem Armenvereine 490 Fr., für kirchliche Zwecke 200 Fr.

[Zug.] Hr. Antiquar Christian Jten in Zug hat zu Lebzeiten Fr. 1000 vergabt, deren Zins ausschließlich zu Heranbildung weltlicher Lehrerinnen verwendet werden soll. Die Erben des verstorbenen Hrn. Alt-Regierungsrath Vossard haben der neuen Waisenanstalt Fr. 1000 und dem Bürgerspital Fr. 1000 geschenkt.

## Vom B ü c h e r t i c h.

Um nicht zu spät zu kommen, beeilen wir uns, schon jetzt unsern Lesern anzuzeigen, daß von P. Desjardins ausgezeichnetem „**Kleinen Monat Maria**“ so eben eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage erschienen ist. Wir haben diesen kleinen Mariä-Monat schon bei seinem ersten Erscheinen als eines der besten Handbüchlein für die schöne Maiandacht bezeichnet; der große Erfolg, welche diese Schrift in Deutschland wie in Frankreich gehabt, hat dieses Urtheil vollständig bestätigt und wir sind überzeugt, daß auch diese zweite Ausgabe rasch ausverkauft sein wird. Wir rathen daher unsern Lesern und Leserinnen, sich mit der Anschaffung dieses Büchleins zu beeilen, damit sie dasselbe noch für den nächsten Maimonat zu ihrem Seelenheile verwenden können. (Freiburg, Herder, 120 S. in kl. 8<sup>o</sup>.)

Leider ist uns das **Charwochenbuch** von P. Pachtler, Soc. Jes., in seiner dritten vermehrten Auflage erst in der Passionswoche zugekommen und es war uns daher unmöglich, dasselbe für dieses Jahr noch rechtzeitig anzumelden. Die Kirchenzeitung hat jedoch über dieses „**Buch der Kirche, vom Palmsonntag bis zum weißen Sonntag**“ mit lateinischem und deutschem Text bereits früher einläßlich referirt und jetzt beim Erscheinen der dritten Auflage machen wir neuerdings darauf aufmerksam, daß sich dasselbe durch eine vortreffliche deutsche Uebersetzung des lateinischen Texts und durch liturgische Exactität und

ein gefälliges Format auszeichnet. Dasselbe hat sich daher auch der Approbation der kirchlichen Obern erfreut und wir empfehlen dasselbe auf das Beste sowohl den Geistlichen als den Laien für die nächste Charwoche. (Schaffhausen, Hurter, 524 S. in kl. 8<sup>o</sup>.)

## Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 13:	Fr. 6460. 25
Von A. P. in Luzern	„ 10. —
Von J. S. in Luzern	„ 10. —
Aus dem bischöfl. Commissariat Uri:	
Von Altdorf	„ 235. 50
„ Attinghausen	„ 30. —
„ Bauen	„ 40. —
„ Bürglen	„ 224. —
„ Erstfeld	„ 17. —
„ Gluelen	„ 85. —
„ Isenthal	„ 20. —
„ Schattdorf	„ 110. —
„ Seedorf	„ 14. 60
„ Seeltisberg	„ 65. —
„ Silenen	„ 107. 25
„ Spiringen	„ 67. —
„ Wasen	„ 27. —
„ Göschenen	„ 5. 57
Vom Hochw. Priesterkapitel	„ 60. —
Von der Pfarrei Montlingen-Gichenwies	„ 30. —
Osterheiligtag-Opfer der Pfarrei Niederhelfenschwil	„ 60. 55
Nachträglich pro 1871:	
1) Vom Piusverein in Lugano	„ 20. 90
2) „ „ „ Bellinzona	„ 23. —
3) Von Hochw. Hrn. Probst Jakob Poncini in Arbedo	„ 20. —
	Fr. 7742. 62

Der Kassier der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

## Geschwister Müller in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohlaffortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela etc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollstoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebild) Purifikatorien, Pallen etc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten etc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren etc. etc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen etc., welches wir ebenfalls zu geneigter

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.